

**Fachliche
Beratung und
Begleitung bei
Kindeswohlgefährdung**

**für
Angehörige
eines Heilberufes
und Geheimnisträger
nach § 4 KKG**



Neue gesetzliche Regelung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gesundheitsberufen

Durch das neue Bundeskinderschutz-Gesetz, das 2012 in Kraft trat, sind die Angehörigen eines Heilberufes aufgefordert, bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung die Situation mit Eltern und Kindern zu erörtern und sie zu motivieren, Hilfen in Anspruch zu nehmen (§ 4 KKG).

Die Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung ist kompliziert, benötigt viel Erfahrung und kann gegebenenfalls emotional sehr belastend sein. Deshalb stellt Ihnen der Gesetzgeber eine *insoweit erfahrene Fachkraft* zur Seite, die den Prozess der Einschätzung begleitet.

Beratungsanspruch für Fachkräfte

Wenn Sie sich Sorgen um ein Kind und seine Familie machen, haben sie Anspruch auf Beratung durch eine im Kinderschutz erfahrene Fachkraft (§ 4 KKG und § 8b SGB VIII).

In Berlin wurde das Kinderschutz-Zentrum von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft beauftragt, diesen Beratungsanspruch zur Gefährdungseinschätzung sicherzustellen.

Wir beraten Sie

- bei der Einschätzung, ob *gewichtige Anhaltspunkte* vorliegen,
- wenn Sie verstehen möchten, was die Auffälligkeiten im Verhalten eines Kindes oder einer Familie bedeuten,
- wie ein Gespräch mit den Eltern und dem Kind bzw. Jugendlichen über die Situation gelingt,
- wie auf Hilfe hingewirkt werden kann.

Wir begleiten Sie

- bei der Umsetzung ihres Schutzauftrages,
- bei der Überlegung, welche Hilfen geeignet sein könnten,
- bei der Datenweitergabe an das Jugendamt,
- bei der Kooperation mit anderen Institutionen.

Im Kinderschutz-Zentrum werden Sie von Fachkräften beraten, die langjährige Erfahrung im Kinderschutz haben.

Für Fragen der medizinischen Diagnostik arbeiten wir eng mit den Ärzten der Kinder- und Jugendgesundheitsdienste sowie den Kinderschutz-Gruppen in den Kliniken zusammen.

Wir bieten Ihnen

■ Telefonische Ersteinschätzung und Anmeldung zur Beratung

Montag bis Freitag 9 – 20 Uhr
☎ (030) 683 91 10

■ Ausführliche telefonische Beratung Beratungsstelle Hohenschönhausen

Montag 12 – 16 Uhr ohne Voranmeldung
☎ (030) 971 17 17

Montag 16 – 20 Uhr nach tel. Voranmeldung
☎ (030) 971 17 17

Beratungsstelle Neukölln

Mittwoch 16 – 20 Uhr ohne Voranmeldung
☎ (030) 683 91 10

■ Persönliche Beratung

Nach telefonischer Anmeldung erhalten Sie zeitnah einen Termin zur Beratung in unseren Beratungsstellen in Neukölln bzw. Hohenschönhausen.

Auf Wunsch beraten wir Sie auch vor Ort in Ihrer Einrichtung.

■ Fachgruppe zur Begleitung

Im sechswöchigen Rhythmus findet in der Beratungsstelle Neukölln eine offene Gruppe statt, in der gefährdete Kinder und ihre Familien anonym besprochen werden können.

Infos unter fachberatung@kszb.de

Alle Beratungen werden vertraulich behandelt und sind kostenfrei.



Das Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V.

ist ein 1975 gegründeter gemeinnütziger Verein. Wir bieten Krisenhilfe, Beratung und Therapie für Kinder, Jugendliche und Eltern bei Konflikten in der Familie, durch die das Wohl des Kindes gefährdet ist, sowie fachliche Beratung für alle Berufsgruppen, die mit Kindern arbeiten, insbesondere bei:

- physischer oder psychischer Misshandlung
- Vernachlässigung
- sexuellem Missbrauch
- Gewalt zwischen den Eltern
- familiären Krisen (Traumatisierungen, Trennungen, Weglaufen ...)
- Konflikten um das Sorge- und Besuchsrecht
- Verhaltensauffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen

Unsere Angebote für Kinder, Jugendliche und Eltern

- Krisenintervention, Krisengespräche vor Ort
- Beratung für Kinder, Jugendliche & Familien
- Telefon- und E-Mail-Beratung
- Kinder- und Jugendlichentherapie nach § 27(3) und § 35a SGB VIII
- Therapie mit misshandelnden Erwachsenen
- Frühe Hilfen für Familien mit Kindern in den ersten Lebensjahren
- Stationäre Unterbringung von Kindern zu ihrem Schutz und zur Perspektivklärung auf Grundlage der §§ 34 und 42 SGB VIII

Unsere Angebote für Fachkräfte

- Fachberatung, u.a. als insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a und 8b SGB VIII
- Informationsveranstaltungen und Fortbildungen
- Prävention in Kita, Schule, Verein ...

■ Beratungsstelle Neukölln

Juliusstraße 41
12051 Berlin

☎ (030) 683 91 10

☎ (030) 683 911 22

Mo bis Fr 9 – 16 Uhr

U 8 und S 41, 42, 45, 46, 47: Hermannstraße,
U 7: Grenzallee, Bus M 44, 171, 246, 277, 344

■ Beratungsstelle Hohenschönhausen

Freienwalder Straße 20
13055 Berlin

☎ (030) 971 17 17

☎ (030) 97 106 206

Mo, Do, Fr 9 – 12 und Mo bis Do 14 – 16 Uhr

Tram M 5 und Bus 256

■ www.kszb.de

Das Kinderschutz-Zentrum wird von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft gefördert und finanziert sich darüber hinaus durch Spenden.

IBAN DE68 | 1002 | 0500 | 0003 | 3884 | 04

BIC BFSWDE33BER

Spenden sind steuerlich absetzbar.

Fachliche
Beratung und
Begleitung bei
Kindeswohlgefährdung

für
Angehörige
eines Heilberufes
und Geheimnisträger
nach § 4 KKG

Originalfoto: huberty/flickr.com | Creative Commons CC BY-NC-SA 3.0 | bearbeitet

